

die Richtigkeit dieser Forderungen unter Beweis gestellt. Die arbeitsintensiven Betriebe des Gartenbaus würden den auch an sie gestellten Forderungen der Erzeugungsschlacht gar nicht mehr gewachsen sein, würden nicht die Bezirksabgabestellen mit ihrem Netz von Ortsammelstellen den Absatz in einer Kräfte aller Art sparenden Form übernehmen. Überall im deutschen Lande — mit einer erfreulichen Schnelligkeit insbesondere auch in den Gebieten der Ostmark — anerkennen die Erzeuger den Segen dieser Maßnahmen für ihre Betriebe.

Zu wechselfallen, nie voraussehenden, immer wieder überraschenden Ablauf des Marktgeschehens in der Gartenbauwirtschaft haben, wenn wir zunächst einmal die Wirkung auf den Erzeuger betrachten, die Bezirksabgabestellen sich als wirksames Instrument für die notwendige Beherrschung der Warenbewegung erwiesen. Unter Mitwirkung einer einflussreichen Vertikalkette konnten bis auf geringe Ausnahmen die Warenüberschüsse untergebracht und damit die Voraussetzungen für gerechte Preise geschaffen werden. Geordnete Absatz und geordnete — nicht nur nach den Bedürfnissen der Erzeuger ausgerichtet — Preise haben seit der deutschen Gartenbauwirtschaft — Preise haben seit der deutschen Gartenbauwirtschaft in der Lage verfehlt, ihre Betriebe den Forderungen der Erzeugungsschlacht entsprechend anzupassen. Das freilich darf nicht unbetont bleiben, daß auch die Gehege der Marktordnung nur dann ihre volle Wirkungskraft behalten, wenn sie in ihrer Anwendung nicht vernachlässigt und wenn denjenigen, die die Gehege anzuwenden haben, die volle Bewegungskraft belassen wird. Der Verlauf des Jahres 1938 mit seinen starken Spannungen auf fast allen Gebieten in der Versorgung mit Gartenbauzeugnissen hat gezeigt, daß die Anwendung der Gehege unter starker Beachtung der Forderungen des Gemeinwohlens erfolgt. Andererseits hat der bisherige Ablauf des Erntebisjahres 1939 mit seinen vielfachen Ueberbelieferungen der Märkte bewiesen, daß in der Gartenbauwirtschaft Beherrschung der Warenbewegung durch Beherrschung des Warenangebotes über die Erfassung der Warenmengen dem Erzeuger allein die Gewähr geben, daß er auch den Lohn seiner Arbeit erhält, wenn nicht Einwirkungen anderer Art diese Aufgabe erschweren. Der Segen reicher Ernten bleibt dann Segen für Bauer und Volk.

Wie sehr die Forderungen des Gemeinwohlens in der gartenbaulichen Marktordnung ihre Sicherung

### Was jeder Teilnehmer wissen muß

Für die Teilnehmer am 3. Reichsgartenschau in Stuttgart, die die Reichsgartenschau eingehend beschichtigen wollen, ist, soweit sie im Besitz des Festabzeichens sind, die Möglichkeit gegeben, das Reichsgartenschauland am Sonntag, dem 12. 8., und am Montag, dem 13. 8., bereits ab 6 Uhr zu besuchen. Die Ausstellungskleinbahn ist an diesen Tagen ebenfalls bereits ab 6 Uhr in Betrieb.

haben, hat der Reichsbauernführer R. Walther Darre gelegentlich der Eröffnung der Reichsgartenschau in Stuttgart unterstrichen, als er im Zusammenhang mit einer Darstellung der Spannung in der Versorgung mit Obst und Gemüse im Jahre 1939 sagte: „Bei ungeordneter Wirtschaft hätte die Mangellage des letzten Jahres zu einer sinnlosen Preissteigerung geführt, der, auf die Dauer gesehen, kein Preisverfall entgegen gewiesen wäre. Wir hätten außerdem Versorgungsverzögerungen erlebt, ja, viele Märkte wären überhaupt ohne Ware geblieben.“

Wie auf vielen anderen Gebieten der Ernährungswirtschaft haben 1938 die Maßnahmen der Marktordnung in Erfüllung ihrer Aufgabe der Gesamtheit gegenüber hier vom Erzeuger große Opfer verlangt. Es ist daher selbstverständlich, daß die Marktordnung die in der warentropischen Zeit geltenden Gehege der Preisstabilität auch in den Jahren reicher Ernten zu verwirklichen hat. Auch der Verbraucher wird dabei auf die Dauer die gerechteste Erfüllung seiner Ansprüche finden.

Wenn irgendwo die Marktordnung zugleich auch Voraussetzungen für einen geordneten Außenhandelsverkehr schafft, dann in der Gartenbauwirtschaft. Immer haben Gartenbauzeugnisse im Außenhandel eine erhebliche Rolle gespielt. Ihre Einfuhr war vor 1933 Gegenstand eines Handels, der wie alle anderen Wirtschaftszweige liberalistischen Wirtschaftsprinzipien folgte. Heute vollzieht sich der Außenhandel unter Beachtung des Wohlens der deutschen Gartenbauwirtschaft wie auch der Förderung des deutschen Außenhandels. Denn die Marktordnung, die dem wahllosen Warenangebot aus heimischer Erzeugung ein Ende gemacht hat, gibt uns die Grundlage für eine Beurteilung des Ernteanfalles und damit für die Verteilung, zu dem die Märkte zur Aufnahme fähig sind, an welchen Stellen und in welchem Umfang. Die sinnvolle Einfuhr der ausländischen Gartenbauzeugnisse in den deutschen Markt ist durch die Marktordnungsmaßnahmen ermöglicht worden. Damit ist die Einfuhr ausländischer Gartenbauzeugnisse nicht mehr der Schrecken der deutschen Betriebe, wie bis 1933, sondern ein entscheidendes Mittel zur Förderung der Ausfuhr unserer hochwertigen industriellen Ausfuhrzeugnisse. Wo Deutschland zu wichtigen Handelsabkommen kommen konnte, haben — insbesondere auf den europäischen Märkten — immer die Gartenbauzeugnisse eine bedeutende Rolle gespielt. Die gartenbauliche Marktordnung schuf mit die Voraussetzung, um den Wünschen der Vertragspartner des Auslandes gerecht zu werden und hat damit einen erheblichen Anteil an dem großen Beitrag, den die Marktordnung des Reichsnährstandes von Anfang an für die Erhaltung und Erhaltung des deutschen Außenhandels geleistet hat.

Wieder wie vor 15 Jahren wird Stuttgart der Treffpunkt tausender deutscher Gärtner werden. Sie kommen, um in der großen Leistungsschau zu lernen, sie kommen, um zu hören, wo und wie sie sich im großen Leistungslamp der deutschen Wirtschaft einschalten, sie kommen, um im herrlichen Schwabenland in einigen Tagen der Entspannung Kräfte zu sammeln für die neuen Aufgaben.

### Rückblick und Ausblick bei der Kernobstpreisgestaltung

## Die Kernobstregelung der Saison 1939

Von W. Fuhrmann, Unterabteilungsleiter in der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Aus der Ueberlegung heraus, daß einerseits die Stopppreise für Äpfel und Birnen selbst bei gütlich geperrt gedruht und ohne Stern) wurden in die neu herausgestellte Preisgruppe III, die bei Äpfeln „Baumanns Renette“ und bei Birnen „Andanten an den Königreich“ benannt wurden, eingestuft. Die übrigen Preisgruppen der alten Einteilung (II und IV) erhalten in logischer Aufteilung dieser Neuaufteilung die Nummern IV und V. Die Preisgruppeneinteilung umfaßt also heute sowohl bei Äpfeln als auch bei Birnen jeweils die Gruppe I—V. In bezug auf die Preisbemertung hat sich durch diese Klarstellung und Vereinfachung der Preisgruppeneinteilung nichts geändert.

Als weitere wesentliche Neuerung ist zu bemerken, daß der Sortierzuschlag für Auslese bei den neuen Preisgruppen II und III gegenüber dem Vorjahr von 2.— RM. auf 5.— RM. je 50 kg erhöht wurde, um den Erzeugern einen genügenden Anreiz zu geben, Tafelobst, tadellos sortiert, auf den Markt zu bringen. Die Sonderregelungen des Nummerlasses 161/37 bzw. des Nummerlasses 101/38 für anerkannte Qualitätsobsterzeuger kommen damit in Wegfall. Es besteht jedoch die Möglichkeit, für wirkliche Qualitätsobsterzeuger (Plantagenbetriebe), bei denen unter Umständen gewisse Härten eintreten, einen Ausnahmeantrag bei ihrer zuständigen Preisbildungsstelle auf höhere Preisfestsetzung zu stellen. Neu gegenüber den Regelungen der Jahre 1937 und 1938 ist die wesentliche und einschneidende Bestimmung, daß auch die Sorten der Preisgruppe I preislich gebunden werden. Die neuen Preise der Preisgruppe I sind aus den von den Preisbildungsstellen zu erlassenden Anordnungen zu ersehen. Für die Bewertung nach Güteklassen gelten die „Reichsheitsvorschriften der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft“ über die Sortierung und Verpackung von Obst und Gemüse.“

Der erhöhte Sortierzuschlag für Tafelobst-Auslese (Güteklasse Ia) darf nur gefordert und gezahlt

zusammengezogen bleiben. Die wesentlichen Sorten der bisherigen Preisgruppe II (nicht geperrt gedruht und ohne Stern) wurden in die neu herausgestellte Preisgruppe III, die bei Äpfeln „Baumanns Renette“ und bei Birnen „Andanten an den Königreich“ benannt wurden, eingestuft. Die übrigen Preisgruppen der alten Einteilung (II und IV) erhalten in logischer Aufteilung dieser Neuaufteilung die Nummern IV und V. Die Preisgruppeneinteilung umfaßt also heute sowohl bei Äpfeln als auch bei Birnen jeweils die Gruppe I—V. In bezug auf die Preisbemertung hat sich durch diese Klarstellung und Vereinfachung der Preisgruppeneinteilung nichts geändert.

Als weitere wesentliche Neuerung ist zu bemerken, daß der Sortierzuschlag für Auslese bei den neuen Preisgruppen II und III gegenüber dem Vorjahr von 2.— RM. auf 5.— RM. je 50 kg erhöht wurde, um den Erzeugern einen genügenden Anreiz zu geben, Tafelobst, tadellos sortiert, auf den Markt zu bringen. Die Sonderregelungen des Nummerlasses 161/37 bzw. des Nummerlasses 101/38 für anerkannte Qualitätsobsterzeuger kommen damit in Wegfall. Es besteht jedoch die Möglichkeit, für wirkliche Qualitätsobsterzeuger (Plantagenbetriebe), bei denen unter Umständen gewisse Härten eintreten, einen Ausnahmeantrag bei ihrer zuständigen Preisbildungsstelle auf höhere Preisfestsetzung zu stellen. Neu gegenüber den Regelungen der Jahre 1937 und 1938 ist die wesentliche und einschneidende Bestimmung, daß auch die Sorten der Preisgruppe I preislich gebunden werden. Die neuen Preise der Preisgruppe I sind aus den von den Preisbildungsstellen zu erlassenden Anordnungen zu ersehen. Für die Bewertung nach Güteklassen gelten die „Reichsheitsvorschriften der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft“ über die Sortierung und Verpackung von Obst und Gemüse.“

Der erhöhte Sortierzuschlag für Tafelobst-Auslese (Güteklasse Ia) darf nur gefordert und gezahlt

zusammengezogen bleiben. Die wesentlichen Sorten der bisherigen Preisgruppe II (nicht geperrt gedruht und ohne Stern) wurden in die neu herausgestellte Preisgruppe III, die bei Äpfeln „Baumanns Renette“ und bei Birnen „Andanten an den Königreich“ benannt wurden, eingestuft. Die übrigen Preisgruppen der alten Einteilung (II und IV) erhalten in logischer Aufteilung dieser Neuaufteilung die Nummern IV und V. Die Preisgruppeneinteilung umfaßt also heute sowohl bei Äpfeln als auch bei Birnen jeweils die Gruppe I—V. In bezug auf die Preisbemertung hat sich durch diese Klarstellung und Vereinfachung der Preisgruppeneinteilung nichts geändert.

Als weitere wesentliche Neuerung ist zu bemerken, daß der Sortierzuschlag für Auslese bei den neuen Preisgruppen II und III gegenüber dem Vorjahr von 2.— RM. auf 5.— RM. je 50 kg erhöht wurde, um den Erzeugern einen genügenden Anreiz zu geben, Tafelobst, tadellos sortiert, auf den Markt zu bringen. Die Sonderregelungen des Nummerlasses 161/37 bzw. des Nummerlasses 101/38 für anerkannte Qualitätsobsterzeuger kommen damit in Wegfall. Es besteht jedoch die Möglichkeit, für wirkliche Qualitätsobsterzeuger (Plantagenbetriebe), bei denen unter Umständen gewisse Härten eintreten, einen Ausnahmeantrag bei ihrer zuständigen Preisbildungsstelle auf höhere Preisfestsetzung zu stellen. Neu gegenüber den Regelungen der Jahre 1937 und 1938 ist die wesentliche und einschneidende Bestimmung, daß auch die Sorten der Preisgruppe I preislich gebunden werden. Die neuen Preise der Preisgruppe I sind aus den von den Preisbildungsstellen zu erlassenden Anordnungen zu ersehen. Für die Bewertung nach Güteklassen gelten die „Reichsheitsvorschriften der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft“ über die Sortierung und Verpackung von Obst und Gemüse.“

Der erhöhte Sortierzuschlag für Tafelobst-Auslese (Güteklasse Ia) darf nur gefordert und gezahlt

zusammengezogen bleiben. Die wesentlichen Sorten der bisherigen Preisgruppe II (nicht geperrt gedruht und ohne Stern) wurden in die neu herausgestellte Preisgruppe III, die bei Äpfeln „Baumanns Renette“ und bei Birnen „Andanten an den Königreich“ benannt wurden, eingestuft. Die übrigen Preisgruppen der alten Einteilung (II und IV) erhalten in logischer Aufteilung dieser Neuaufteilung die Nummern IV und V. Die Preisgruppeneinteilung umfaßt also heute sowohl bei Äpfeln als auch bei Birnen jeweils die Gruppe I—V. In bezug auf die Preisbemertung hat sich durch diese Klarstellung und Vereinfachung der Preisgruppeneinteilung nichts geändert.

Als weitere wesentliche Neuerung ist zu bemerken, daß der Sortierzuschlag für Auslese bei den neuen Preisgruppen II und III gegenüber dem Vorjahr von 2.— RM. auf 5.— RM. je 50 kg erhöht wurde, um den Erzeugern einen genügenden Anreiz zu geben, Tafelobst, tadellos sortiert, auf den Markt zu bringen. Die Sonderregelungen des Nummerlasses 161/37 bzw. des Nummerlasses 101/38 für anerkannte Qualitätsobsterzeuger kommen damit in Wegfall. Es besteht jedoch die Möglichkeit, für wirkliche Qualitätsobsterzeuger (Plantagenbetriebe), bei denen unter Umständen gewisse Härten eintreten, einen Ausnahmeantrag bei ihrer zuständigen Preisbildungsstelle auf höhere Preisfestsetzung zu stellen. Neu gegenüber den Regelungen der Jahre 1937 und 1938 ist die wesentliche und einschneidende Bestimmung, daß auch die Sorten der Preisgruppe I preislich gebunden werden. Die neuen Preise der Preisgruppe I sind aus den von den Preisbildungsstellen zu erlassenden Anordnungen zu ersehen. Für die Bewertung nach Güteklassen gelten die „Reichsheitsvorschriften der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft“ über die Sortierung und Verpackung von Obst und Gemüse.“

zusammengezogen bleiben. Die wesentlichen Sorten der bisherigen Preisgruppe II (nicht geperrt gedruht und ohne Stern) wurden in die neu herausgestellte Preisgruppe III, die bei Äpfeln „Baumanns Renette“ und bei Birnen „Andanten an den Königreich“ benannt wurden, eingestuft. Die übrigen Preisgruppen der alten Einteilung (II und IV) erhalten in logischer Aufteilung dieser Neuaufteilung die Nummern IV und V. Die Preisgruppeneinteilung umfaßt also heute sowohl bei Äpfeln als auch bei Birnen jeweils die Gruppe I—V. In bezug auf die Preisbemertung hat sich durch diese Klarstellung und Vereinfachung der Preisgruppeneinteilung nichts geändert.

Als weitere wesentliche Neuerung ist zu bemerken, daß der Sortierzuschlag für Auslese bei den neuen Preisgruppen II und III gegenüber dem Vorjahr von 2.— RM. auf 5.— RM. je 50 kg erhöht wurde, um den Erzeugern einen genügenden Anreiz zu geben, Tafelobst, tadellos sortiert, auf den Markt zu bringen. Die Sonderregelungen des Nummerlasses 161/37 bzw. des Nummerlasses 101/38 für anerkannte Qualitätsobsterzeuger kommen damit in Wegfall. Es besteht jedoch die Möglichkeit, für wirkliche Qualitätsobsterzeuger (Plantagenbetriebe), bei denen unter Umständen gewisse Härten eintreten, einen Ausnahmeantrag bei ihrer zuständigen Preisbildungsstelle auf höhere Preisfestsetzung zu stellen. Neu gegenüber den Regelungen der Jahre 1937 und 1938 ist die wesentliche und einschneidende Bestimmung, daß auch die Sorten der Preisgruppe I preislich gebunden werden. Die neuen Preise der Preisgruppe I sind aus den von den Preisbildungsstellen zu erlassenden Anordnungen zu ersehen. Für die Bewertung nach Güteklassen gelten die „Reichsheitsvorschriften der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft“ über die Sortierung und Verpackung von Obst und Gemüse.“

Der erhöhte Sortierzuschlag für Tafelobst-Auslese (Güteklasse Ia) darf nur gefordert und gezahlt

### Güterverkehr während des Reichsparteitages

## Empfehlungen der Reichsbahn

Die Leistungen der Deutschen Reichsbahn für den diesjährigen Reichsparteitag werden wie in den Vorjahren wiederum in bedeutendem Umfang in Anspruch genommen werden. Für die Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs werden deshalb besondere Maßnahmen notwendig sein, einmal, um die notwendigen Massenbeförderungen durchzuführen zu können, zum anderen trotz der überaus anstrengenden Strecken, des Fahrzeugparkes und des Personals den vorordnungslehren Güterverkehr reibungslos abzuwickeln.

Neben den Beförderungsaufgaben, die der Reichsparteitag an die Deutsche Reichsbahn stellt, wird wie in früheren Jahren der planmäßige Reiseverkehr, der Eilgut-, Milch- und Viehverkehr auch über die Strecken der Reichsbahndirektion Nürnberg durchgeführt werden können. Es wird jedoch nicht möglich sein, den Güterzugefahrplan in vollem Umfang auf den Strecken des Bezirks der Reichsbahndirektion Nürnberg während der Reichsparteitage einzuhalten. Eine ganze Reihe von planmäßigen Zügen werden im Rahmen der von der Deutschen Reichsbahn getroffenen Entlastungsmaßnahmen ausfallen bzw. umgeleitet werden. Für die Zeit vom 31. August bis zum 14. September ist daher damit zu rechnen, daß die Sendungen über bestimmte Nürnberger Strecken nicht so befördert werden können, wie an normalen Verkehrstagen. Es handelt sich um folgende Verkehrsverbindungen: Gemünden—Würzburg—Nürnberg, Lichtenfels—Bamberg—Nürnberg, Craillsheim—Ansbach—Nürnberg, Hof (Eger)—Bayreuth—Nürnberg, Passau—Regensburg—Nürnberg und München—Treuchtlingen—Nürnberg.

Die Deutsche Reichsbahn empfiehlt allen Ver-

werden, wenn die Verpackung dieser Sortierung in besonderen Verpackungsgefäßen (Flachblechen amerikanischer Art, Pappgefäße) erfolgt, die mit einem weichen Kuffelbezug mit dem Aufdruck „Tafelobst-Auslese“ und der Anschrift des Erzeugers versehen sein müssen. Der Inhalt darf 17½ kg nicht übersteigen.

Die Früchte müssen einzeln in Holzwolle oder in Seidenpapier gepackt sein. Jedes Verpackungsgefäß darf selbstverständlich nur eine Sorte enthalten.

### Wie sieht es nun mit der Ernte aus?

Verfügungsmäßig betrachtet wird die Kernobsternte nicht schlecht sein. Der ganze Norden, vor allen Dingen die Gebiete des Gartenbauwirtschaftsverbandes Niederachsen und Schleswig-Holstein, erwarten heute gute bis sehr gute Ernten, während im übrigen Reichsgebiet nur mittel, z. T. aber auch nur geringe Erntemengen voranschaulich anfallen. Schwierig ist vor allem der Absatz aus den Gebieten, die verhältnismäßig fruchtungsunfähig liegen. Die Ernteaussichten in der Ostmark können höchstens als „mittel“ bezeichnet werden. Trotzdem ist Sorge dafür getragten, daß die Äpfel aus der Steiermark, die gegenüber dem Reichsdurchschnitt mit einer erheblichen Mehrfrucht belastet sind, untergebracht werden. Es wird hierbei besonders an die Unterbringung von Industriefrüchten gedacht. Die Verarbeitungsbetriebe des Reichs sind durch die Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft verpflichtet worden, einen bestimmten Teil ihres Bedarfs an Wirtschaftsapfeln zwangsläufig aus der Steiermark zu beziehen. Die Hauptvereinigung wird den zur Abnahme verpflichteten Herstellern mitteilen, welcher Versandverteilung der Südmarkt für die Belieferung und Erfüllung der Pflichtabnahme ihres Betriebes eingeteilt wurde. Für diese südmärktischen Äpfel wird ein Franto-Festpreis gebildet.

### 4. Reichsgartenschau 1941 in Liegnitz

Die 4. Reichsgartenschau wird im Jahre 1941 in Liegnitz durchgeführt werden. Diese Stadt ist schon seit langem Mittelpunkt eines ausgedehnten Gartenbaus. Ebenso bekannt sind ihre Grün- und Gartenanlagen, die ihren Namen als „Gartenstadt des Ostens“ begründet haben. In den letzten hundert Jahren wurden in Liegnitz fünfzehn gärtnerische Ausstellungen durchgeführt. Die letzte große war die unter dem Abkürzungsnamen „Gugel“ in ganzen Reich bekannt gewordene deutsche Gartenbau-Ausstellung des Jahres 1927. Mit Recht darf daher Liegnitz für sich die Berechtigung in Anspruch nehmen, eine solche große Veranstaltung wie die Reichsgartenschau durchzuführen. Während die Reichsgartenschau Stuttgart noch im Vordergrund des Interesses aller Gärtner und Gartenfreunde steht und ihre Besucherkarte sich der dritten Million nähert, sind in Liegnitz schon die ersten Arbeiten zum Aufbau der 4. Reichsgartenschau begonnen worden. Die künstlerische Oberleitung des Aufbaues wurde dem Träger des 1. Preises bei dem Wettbewerb zur Reichsgartenschau übertragen, dem Gartengestalter Heine, einem Mitarbeiter des Generalbaupinspektors für die Reichsgartenschau, Professor Speer. Vor kurzem wurde in Liegnitz mit dem Bau eines 240 m langen Laubenganges begonnen. Er wird in Verbindung mit einem ebenfalls langen und 10 m breiten Staudenbeet die neu gestalteten Teile der Reichsgartenschau von dem in die Ausstellung mit einbezogenen älteren Stadtpark abgrenzen.

### Arbeitskameradschaft siegt

Wieder vereint sich der Berufsstand zu einem Reichsgartentreffen. Die Aufgaben derartiger Treffen sind mannigfaltiger Art. Einmal sind sie dazu geeignet, sich mit den Fragen der Anbautechnik und des Absatzes unserer Erzeugnisse auseinanderzusetzen, und zum anderen dienen sie dazu, die mit dem Anbau beschäftigten Menschen zusammenzuführen und sie auf ihre Aufgaben auszurichten. Diese Ausrichtung ist durch den immer stärker in Erscheinung tretenden Arbeitskräftemangel von besonderer Wichtigkeit. Die gärtnerischen Kulturen können nicht allein durch Ausnutzung technischer Verbesserungen der Betriebs-einrichtungen bearbeitet werden, sondern gleichzeitig damit muß die menschliche Arbeitskraft zweckentsprechend eingesetzt werden. Vor allem der Mensch kann durch seine Kraft und durch seine Fähigkeiten ein Wert schaffen, wie es die 3. Reichsgartenschau in Stuttgart zeigt. In ihrem äußeren Erscheinungsbild verkörpert sie damit auch die Leistung aller Gärtner. Möge weiterhin der gemeinsame Einsatz von Betriebsführer und Gesellschaft und ihre kameradschaftliche Zusammenarbeit der Sicherung und weiteren Ausgestaltung des Berufsstandes Gartenbau dienlich sein.

K. Becker jun., Reichsgartenschauwart, „Gärtner“.

### Alle Mann an Bord!

## Kampfgemeinschaft Gartenbau

Von Prof. Dr. Ebert, Reichsabteilungsleiter Gartenbau im Reichsnährstand

Wenn sich der Reichsbömann des Reichsnährstandes, Gustav Behrens, entschlossen hat, auf dem 3. Reichsgartenschautag zum Erwerbsgartenbau zu sprechen, nachdem der Reichsbauernführer selbst die Eröffnung der Reichsgartenschau vollzog, so hat der Erwerbsgartenbau allen Grund, sich darüber besonders zu freuen. Es ergibt sich für den Erwerbsgartenbauer damit die Verpflichtung, so stark, wie es der Betrieb nur eben zuläßt, selbst und mit seiner Gefolgschaft zur großen Kundgebung am Sonntag, dem 13. 8. 1939, vormittags 10.30 Uhr, auf der Wiege vor dem Haupteingang der Reichsgartenschau pünktlich zur Stelle zu sein. Das gilt vor allem auch für jene, die schon vorher die Reichsgartenschau besichtigen wollen und dennoch zu besprechen haben, daß sie Disziplin zu halten vermögen.

Nach allen vorliegenden Berichten ist mit einem sehr starken Besuch des Reichsgartenschautages und der ihn umrahmenden Veranstaltungen zu rechnen, so daß ein Teil der Lehrstuhlen bereits ausverkauft ist, well noch mehr Autobusse nicht bereitgestellt werden können. Diese starke Anteilnahme des Erwerbsgartenbauers am diesjährigen Reichsgartenschautag ist überaus erfreulich und das besonders deshalb, weil Knappheit an Arbeitskräften und durchaus nicht gütliche Jahreswitterung jeden Betriebsführer und Gefolgsmann übermäßig in Anspruch nimmt. Und doch ist es richtig, sich einmal für kurze Zeit vom Betriebe und damit von der täglichen Kleinarbeit zu lösen. Es ist notwendig, daß man von Zeit zu Zeit einmal Auge und Ohr freimacht, um über die Zäume des eigenen Betriebes hinauszusehen und etwas von den großen Zusammenhängen zu hören, in denen auch unsere

Arbeit für das Ganze verantwortl ist. Wer sich diese Zeit nicht nimmt, läuft Gefahr, den Ueberblick zu verlieren und falsch zu disponieren. Er hat dann aber kein Recht, andere verantwortlich zu machen.

Darüber hinaus braucht jeder Mensch für seine Arbeit eine Spannung, um neue Kraft zu sammeln. Das große Gemeinschaftsleben, bei dem man so manchen Berufskameraden wiederbesieht, der einem aus den Augen kam, gibt diese Kraft und die Reichsgartenschau, die mit der großen Neuenstein-schau verbunden ist, gibt zudem Gelegenheit, so manchen Anregung mitzunehmen, die auch dem eigenen Betrieb zugute kommt. Wir Gärtner sind Frühlingskinder. Die Organisationsleitung des Reichsgartenschautages hat darauf Rücksicht genommen und die Ausstellungsleitung veranlaßt, am 12. und 14. 8. 1939 die Reichsgartenschau schon von 6 Uhr morgens ab für die mit der Sondereintrittskarte und dem Abzeichen des Reichsgartenschautages ausgestatteten Teilnehmer zu öffnen, während andere Besucher erst von 9 Uhr ab Eintritt finden. Diese Morgenstunden gilt es auszunutzen, bevor der Besucherstrom zu groß wird und namentlich in den Sonderhallen das Studium föhrt. Niemand vermesse auch, die Sonderhallen des Reichsnährstandes eingehend zu studieren und besuche erst hinterher die „Ländliche Gaststätte“. In diesen Sonderhallen und den zu ihnen gehörenden Ausstellungshallen im Erdgeschoß steht eine Fülle wichtiger Arbeitsanregungen.

„Alle Mann an Bord!“, das ist die Parole für Stuttgart. Wir stehen im Kampf für unser Volk. Wir stehen vor einem neuen Abschnitt der Erzeugungsschlacht. Wir sind eine Gemeinschaft,